

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 015/FB1/2019/LP-VII



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	08.07.2019	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Scheler
Betreff:	Beschluss über Ort und Zeit der regelmäßigen Sitzungen des Stadtrates gemäß § 36 Abs. 2 SächsGemO

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg beschließt:

Die regelmäßigen Sitzungen des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg finden unter Berücksichtigung von § 36 Absatz 3 SächsGemO (demnach wenn es die Geschäftslage erfordert)

- am ersten Montag im Monat (außer Januar und August)
- im großen Saal des Bürgerhauses Eilenburg, Franz-Mehring-Straße 23 statt und
- beginnen jeweils 16.30 Uhr.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Laut § 36 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen beschließt der Gemeinderat über Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen.

Der Vorschlag entspricht der bisherigen Praxis. Die Stadträte erhalten jährliche Sitzungspläne vorab zur Kenntnis; Ladungen dazu erfolgen, wenn die aktuelle Geschäftslage eine Sitzung erfordert (§ 36 Absatz 3 SächsGemO).

finanzielle Auswirkungen	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------	-----------------------------	--

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	